

solche umfangreiche Biographie auf dem Fundament der damals verfügbaren Erkenntnisse und seiner eigenen Forschung herausbringen. Schon ein flüchtiger Blick in die 12 Bände *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* zeigt ebenso wie die seit 1920 erschienene umfangreiche Cusanus-Literatur, welche eine schwere Last auf den Schultern eines modernen Cusanus-Biographen lastet, der die Absicht hat, ein wissenschaftliches Gesamtbild dieses Kirchenpolitikers und universalen Theologen des 15. Jahrhunderts zu entwerfen. Der Herausgeber des vorliegenden Bandes selbst hat mit seinem Buch *Nikolaus von Kues 1401–1464* immerhin schon einen Aufriß des Lebens des Cusanus skizziert, der auf der meisterhaften Kenntnis der Primärquellen und auf sorgfältigen Forschungsarbeiten fußt. Das Desiderat einer neuen umfassenden Cusanus-Biographie ist allen ernsthaften Cusanus-Forschern, einschließlich des Rezensenten, gemeinsam. Ob es sich erst als Ergebnis oder schon zugleich mit dem Fortschreiten der *Acta Cusana* verwirklichen wird? In der Theorie ist das eine Bedingung für die Vollendung des anderen. In der Praxis benötigen wir beides in nächster Zukunft.

Morimichi Watanabe, Brooklyn NY

NICOLAI DE CUSA *Opera omnia* iussu et auctoritate Academiae Litterarum Heidelbergensis ad codicum fidem edita, Bd. XI, 2: *Triologus de possess.* Ed. Renata Steiger, Hamburg (Meiner) 1973, XV, 109 S., DM 118,-.

NICOLAI DE CUSA *Triologus de possess.* *Dreiergespräch über das Können-Ist*, Lat.-deutsch (= Schriften des NvK in deutscher Übersetzung, Heft 9). Mit einer Einführung von Lothar und Renate Steiger, Hamburg (Meiner) 1973, XXXIII, 130 S., DM 22,-.

Die mit großem Quellen- und Parallelen-Apparat ausgestattete lateinische Edition und die lateinisch-deutsche Parallelausgabe ergänzen einander wie eine geschichtlich-genetische und eine semasiologische Interpretation. Deshalb möchte ich beide hier nicht nacheinander, sondern miteinander besprechen. Wo ich im folgenden die Übersetzung von Steiger zitiere, füge ich die Zeilenzählung von h XI, 2 bei.

Zunächst ein Blick auf den *Triologus als Ganzes*, dessen Entstehung St. mit E. Vansteenberghé auf Februar 1460 ansetzt. Die wort- und sinngetreue Übersetzung „Können-Ist“ (statt „Können-Sein“; so E. Bohnenstädt in ihrer Übersetzung v. J. 1947: Phil. Bibl., Bd. 229) hat St. mit Recht (wenn sie das auch nicht sagt) aus der Dupréschen Übersetzung (in *Philos.-Theol. Schriften*, Bd. II, Wien 1966) übernommen. Cusanus geht es ja auch keineswegs etwa nur um die transzendentalphilosophischen Aussagen, daß „jedes Bestehende (omne existens) das sein kann, was es wirklich ist“ (N. 6, Z. 1 f.; vgl. Z. 5–8), sondern vielmehr darum, daß „Möglichkeit und Wirklichkeit nur im Ursprung dasselbe sind“ (N. 7, Z. 8 f.). Cusanus beschränkt sich aber auch nicht darauf, im „Possess“ nur die (freilich auch mitgemeinte) unveränderliche Aktualität Gottes zu betonen. „In absoluten und allgemeinsten Begriffen redend“ (vgl. N. 12, Z. 4; 25, 7 u. ö.), erklärt er vielmehr: „Gott ist alles das wirklich, wovon Seinkönnen ausgemacht werden kann. Denn nichts kann sein, was Gott nicht wirklich wäre“ (N. 8, Z. 4–8). Schon damit ist die Doppeldeutigkeit des Satzes *Maximum absolute cum sit omne id, quod esse potest* (= was es sein kann, oder: was [überhaupt] sein kann?), *est penitus in actu* (*De doct. ign.* I, 4: h I, S. 10, Z. 12) überwunden. Das geschieht im folgenden

(Z. 20 f.) noch kräftiger in Formulierungen wie: *Omnia enim, quae quocumque modo sunt aut esse possunt, in ipso principio complicantur.*

Nichtsdestoweniger nötigt der Kontext je nachdem auch dazu, das *quod esse potest* mit „was er (bzw. sie oder es) sein kann“ zu übersetzen. An einigen Stellen widerspricht es jedoch dem „Reden in absoluten und allgemeinsten Begriffen“, daß St. (N. 8, Z. 11; N. 9, Z. 10; N. 10, Z. 13) zu dem „was sein kann“ das restriktivere „er, sie oder es“, ohne daß der Kontext dazu veranlaßte, beifügt.

Der Dialog ist in 75 Numeri *gegliedert*. (Bei N. 24 schiene es mir besser, diesen sinngemäß vier Zeilen später beginnen zu lassen.) Dem lat.-deutschen Paralleltext ist von L. und R. Steiger unter der Überschrift „Einführung“ (XI–XXXIII) auch eine treffende Analyse der dialogischen Gedankenentwicklung vorangestellt. Trotzdem hätte, ähnlich wie bei den *Opuscula* in h IV sowie bei den größeren Predigten in h XVI, auch hier eine *Kapitelgliederung* mit Zwischenüberschriften den Überblick über den Gesamtaufbau sehr erleichtert. Ich denke etwa an diesen Aufriß: N. 1–5 = Exordium; Kap. 1 = N. 6–17: Die spekulative Grundkonzeption; Kap. 2 = N. 18–30: deren Illustration durch das Kreiselspiel und das Wortsymbol „poss-est“; Kap. 3 = N. 31–39: *Quomodo ille, qui semper invisibilis manet, videatur*; Kap. 4 = N. 40–61: *Quomodo unitrinum omnium principium ex aenigmate et speculo mathematicae cognosci possit*; Kap. 6 = N. 62–72: *Omnipotentem formam, quae super omne esse et non-esse videtur, negatue melius attingi*; N. 73–75: Epilogus.

Doch nun zu den einzelnen Sparten der Editions-Arbeit. Die *Praefatio* (IX–XIV) macht mit den Gesprächspartnern bekannt und untersucht das Verhältnis der beiden Hss. in Cod. Cus. 219 und Clm. 7338 zueinander und zu ihrem Archetyp. S. IX, Z. 21 lies *abbatem* (statt *abbam*); ebd. Z. 23 *a domino Bernardo* (statt *Dominum Bernardum*) *petivit*.

Zur *Textgestaltung*: N. 13, Z. 2 ist *vita* philologisch zu *vita<m>* zu verbessern. In N. 32 ergibt das *certus est* in Z. 19 eine grammatisch unmögliche Konstruktion. Die Pariser Ausgabe des Faber Stapulensis, die leider nicht mit kollationiert ist, hat dies zu *agnoscit* verbessert. Das Nachwort des Johannes de Bussi, der die Kueser Hs. korrigierte, weist verärgert auf die vielen Fehler des Abschreibers hin. Ob hier nicht ein (auch von de Bussi übersehenes) Verschreiben aus *cernit* vorliegt? Bei N. 66, Z. 5 vermute ich analog, daß das *negativam* aus *negationem* verschrieben ist. In N. 54, Z. 13 sollte das *IN* m. E. klein geschrieben werden, da dort die Wiederholung dieses Wortsymbols überflüssig ist, während das folgende *consistens* eben dieses *in* verlangt. N. 61, Z. 4 ist der Korrekturvorschlag: *formaliter* statt *formabiliter* überflüssig und weniger sinnvoll. – Die Großschreibung *Christiformis* (N. 32, Z. 7 u. ö.) ist unbegründet, weil es hier um keinen Eigennamen geht. – Das Zeichen « » wird an manchen Textstellen (z. B. N. 46, Z. 2; 56, Z. 2; 58, Z. 4) auch zur Kennzeichnung latenter Zitate gebraucht. Bei manchen anderen latenten Quellen fragt man sich, warum dort nicht das gleiche geschieht. Das gilt im besonderen an den Stellen, wo das (in N. 2) eingeführte Motto «*Invisibilia enim ipsius*» usw. (*Röm* 1,20) ganz oder teilweise wiederkehrt (N. 15, Z. 10 f.; 73, Z. 4 f. u. ö.). Durch diese Kennzeichnung würde zugleich deutlicher, daß das Motto in diesem Dialog nicht nur ein Ornament ist, sondern die Thematik selbst mitbestimmt.

Zum *Quellennachweis*: Frau St. betont (XIV, Z. 22): *In fontibus testimoniisque*

ndagandis omnem curam atque operam posui. Ich freue mich, ihr bestätigen zu können, daß sie sowohl den Quellen wie den Parallelen mit großem Fleiß und Eifer nachgespürt hat. Bei Dionysius Areopagita (z. B. N. 41, Z. 4–7), bei dem sie erfreulicherweise auch die mittelalterlichen Übersetzungen ins Lateinische mitheranzieht, bei Scottus Eriugena (z. B. N. 16, Z. 13), bei Thierry von Chartres und Clarenaldus, die beide viel zitiert werden, bei Albert d. Gr. (z. B. N. 34, Z. 8), bei Meister Eckhart (z. B. N. 64, Z. 2) und Heimericus de Campo (z. B. N. 23, Z. 14 f.) sind ihr zweifellos auch gute Treffer geglückt.

Der *Parallelenaufweis* ist in diesem Fall umso sinnvoller, als er bei diesem Alterswerk zugleich einen Rückblick ermöglicht. Daß St. dabei auch sowohl die bisher edierten Predigten wie die Excitationes in der Pariser Ausgabe mitberücksichtigt, verdient volle Anerkennung. Wo sich die Parallelenhinweise nicht auf ähnliche Sinnzusammenhänge beschränken, und zwar vor allem auf die, die auch zum Textverständnis näheres beitragen, sondern sich an einzelne Stichworte heften, wie das hier häufig geschieht, besteht jedoch die Gefahr einer Ausuferung und einer Multiplikation dessen, was doch eigentlich erst in den Stichwort-Index am Schluß der Gesamtausgabe gehört. Umso mehr fragt man sich, warum gerade an den Stellen, wo Cusanus sich selbst zitiert, wie bei dem *alias* N. 62, Z. 10 und bei *varii libelli mei* N. 40, Z. 7, die Verifizierung völlig unterbleibt; auch bei dem Hinweis auf seinen *libellus Iconae* (N. 58, Z. 12 u. 19) wird nicht erklärt, was diese Zitation bedeutet und woran sie sich näherhin bezieht, nämlich auf *De visione Dei*.

Was den *Quellennachweis* angeht, so möchte ich nur die folgenden zwei Aspekte kritisch in den Blick fassen.

1) Neben Frühscholastik und Lull–Eckhart–Heimeric beschränkt sich der Quellennachweis aus der *Hochscholastik* zu einseitig auf die Kommentare von Albert und Thomas zu den neuplatonischen Standardwerken.

Schon die besonders hohe Anerkennung, die der Kardinal Thomas in *De venatione sapientiae* zollt (s. MFCG 5, 1965, S. 28), läßt aber vermuten, daß Thomas hier zu kurz kommt. Näherhin ist z. B. N. 20, Z. 5–7, N. 28, (bei der Frage „Ewigkeit der Welt“ oder der Materie), ja auch bei dem cusanischen Verständnis des Possesit (vgl. *Summa c. gent.* I, 26 u. 28) die Nähe zu Thomas unverkennbar. An anderen Stellen, bes. N. 64 f., wo der Einfluß des Albertismus deutlich spürbar ist, wird weder Albert noch Heimeric zitiert.

2) Auf Texte des *Neuen Testaments* wird zwar oft hingewiesen. Doch das Gewicht und der genaue Sinn einiger Schriftworte kommt nicht genügend zum Vorschein. So wird das *invisibilia ipsius* in N. 2 mit „sein Unsichtbares“, N. 4 (Z. 4): „Das Unsichtbare an Gott“ übersetzt. Gemeint ist jedoch ohne Einschränkung, sowohl von Cusanus wie *Röm* 1,20: die unsichtbare Wirklichkeit Gottes. – N. 72, Z. 11 ist die Herkunft des *cognoscibiliter* aus der Vulgata-Übersetzung des *Röm* 1,20 nahe verwandten Satzes *Weish* 13,5 (*cognoscibiliter poterit creator horum videri*; im Griechischen steht ἀναλόγως) nicht erkannt. – Nicht gesehen ist vor allem, daß Cusanus N. 13, Z. 1–2 bei dem *omnia in deo esse vita* (mit manchen alten Bibel-Hss., mit Augustinus und Eckhart) bei *Joh* 1,3c–4a die ihn besonders ansprechende Lesung *Quod factum est, in ipso vita erat* zu Grunde legt. (Näheres in meiner *Christologie des NvK*, S. 25–27). – Der Ausdruck *abbreviatum verbum* (N. 54, Z. 7) ist ebenfalls dem NT (*Röm* 9,28) entnommen; er hat auch eine mittelalterliche

Vorgeschichte (s. *Christologie*, S. 180). – N. 34, Z. 8–9 hätten die Hinweise auf Augustinus und Eckhart entfallen können, nicht jedoch der auf *Matth* 5,8 (Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt).

Die *Übersetzung* zeichnet sich, von Corrigenda der genannten Art abgesehen, durch Klarheit, Treffsicherheit und Prägnanz aus. Wer sich mit den *Apparaten* dieser Edition näher befaßt, wird auch dort der Herausgeberin gerne Anerkennung aussprechen. Andererseits zeigen gerade die Lebendigkeit und Prägnanz dieses Dialogs, je mehr man ins Detail eindringt, wie schwer und mühsam die quellengeschichtliche (und eine die Entwicklung des NvK selbst nachvollziehende) Entfaltung dessen ist, was dieses Alterswerk alles in sich schließt. Ein allseits befriedigender Aufweis derart könnte höchstens als Frucht vieler Jahre oder nur in einem Teamwork gelingen.

Rudolf Haubst, Mainz

JOSEF KOCH, *Kleine Schriften* (Storia e letteratura 127 u. 128) Rom (Edizioni di Storia e letteratura) 1973, Bd. 1: XVII u. 629 S.; Bd. 2: 490 S. – 24.000 Lire.

Als Josef Koch am 10. März 1967 im 82. Lebensjahre starb (s. den Nachruf: MFCG 6, 1967, S. 11–15), blieb von den großen Forschungs- und Editionsarbeiten, die er begonnen hatte, manches unvollendet. Zum Glück hatte er selbst durchweg rechtzeitig dafür gesorgt, daß Jüngere, was er initiiert hatte, fortsetzen. Das gilt vor allem von der Edition der Cusanus-Predigten, der Cusanus-Korrespondenz (s. oben S. 155–158) und von *De coniecturis* (dazu: MFCG 10, 1973, S. 235–37). Die von Koch bzw. unter seiner Leitung edierten Lateinischen Werke Meister Eckharts sind in der großen Eckhart-Ausgabe (Kohlhammer/Stuttgart), seine Veröffentlichungen zu Predigten und Briefen des NvK in den Cusanus-Texten der Heidelberger Akademie (s. MFCG 1, 1961, S. 100 ff., N. 27 f., 94 u. 343) erschienen. Weitere Beiträge zum Bereich der Eckhart- und Cusanus-Forschung finden sich in MFCG 1 sowie 4–6. Die zahlreichen anderen Veröffentlichungen dieses Pioniers der Mediävistik sind jedoch über so viele Zeitschriften, Sammelbände und Festschriften zerstreut (die 21 Beiträge des hier vorgestellten I. Bandes sind alle an verschiedenen Stellen erschienen), daß der Neudruck der vorliegenden Auswahl von 32 „Kleinen Schriften“, die Koch noch selbst zusammengestellt und rückblickend mit einigen Anmerkungen (z. B. I, 350 u. II, 424) versehen hat, im Interesse der weiteren Forschung sehr zu begrüßen ist. – Die ganze Korrektur lag in den Händen von Karl Bormann, der auch das instruktive Vorwort (VII–XI) schrieb. Er hat durch diese mühselige Arbeit den Dank der Mediävistik verdient.

Der I. Band beginnt mit den für das Verständnis der Spiritualität des Mittelalters Richtungweisenden Beiträgen *Augustinischer und dionysischer Neuplatonismus* von 1956/57 (3–25) sowie *Über die Lichtsymbolik im Bereich der Philosophie und Mystik des Mittelalters* v. J. 1960 (27–67). S. 133–200 folgt der kühne Vorstoß *Jakob von Metz OP, der Lehrer des Durandus de S. Porciano OP* v. J. 1929, der in den 50er und 60er Jahren die großangelegten Untersuchungen von Ludwig Hödl, Bruno Decker und Lothar Ulrich ermöglicht und teils provoziert hat. – Der Eckhart-Forschung sind sieben Untersuchungen gewidmet. Ich zitiere die vier reifsten aus dem letzten Lebensjahrzehnt von J. Koch: 1. *Kritische Studien zum Leben Meister*